



# **Geschäftsbericht**

des

**Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer  
in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**

Kassel

für das Geschäftsjahr

**2016**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck des ZLF VVaG</b>	<b>2</b>
<b>2. Organe des ZLF VVaG</b>	<b>3</b>
<b>3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht</b>	<b>5</b>
<b>4. Lagebericht</b>	<b>5</b>
4.1 Bestandsentwicklung	6
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe	6
4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand	7
4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	7
4.2 Beiträge	8
4.3 Leistungen	9
4.4 Leistungsempfänger	9
4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	12
4.6 Antragsbearbeitung	13
4.7 Kapitalanlageergebnis	15
4.8 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	16
4.9 Sonstige Angaben	20
<b>5. Bilanz zum 31. Dezember 2016</b>	<b>21</b>
<b>6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016</b>	<b>23</b>
<b>7. Anhang für das Geschäftsjahr 2016</b>	<b>24</b>
<b>8. Bericht des Abschlussprüfers</b>	<b>36</b>
<b>9. Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>37</b>



### **1. Zweck des ZLF VVaG**

Das ZLF VVaG hat den Zweck, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie ihren Hinterbliebenen zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung zu gewähren und damit ihre Gesamaltersversorgung bzw. Hinterbliebenenversorgung zu verbessern. Aufgrund der gesetzlichen Absenkung des Rentenniveaus kommt einer zusätzlichen Sicherung gesteigerte Bedeutung zu.

Das ZLF ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Mitglieder sind:

- für die Arbeitgeberseite der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände
- für die Arbeitnehmerseite die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt



## 2. Organe des ZLF VVaG

Die *Mitgliederversammlung* setzt sich auf den Abschlusstag wie folgt zusammen:

### a.) Arbeitgeberorganisationen:

Gesamtverband der Deutschen  
Land- und Forstwirtschaftlichen  
Arbeitgeberverbände e. V.  
**Berlin**

Arbeitgeberverband der Land-  
und Forstwirtschaft in  
Schleswig-Holstein e. V.  
**Rendsburg**

Arbeitgeberverband der Land-  
und Forstwirtschaft in Hamburg e. V.  
**Hamburg**

Land- und forstwirtschaftlicher  
Arbeitgeberverband im Land  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**Neubrandenburg**

Land- und forstwirtschaftlicher  
Arbeitgeberverband  
Brandenburg und Berlin e. V.  
**Teltow / Ruhlsdorf**

Arbeitgeberverband für Land- und  
Forstwirtschaft in Sachsen e. V.  
**Dresden**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
im Bauern- und Winzerverband  
Rheinland-Nassau e. V.  
**Koblenz**

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft  
in Bayern e. V.  
**München**

Landesverband Landwirtschaft  
und Pferdehaltung Berlin e.V.  
**Berlin**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-  
geberverband Sachsen-Anhalt e. V.  
**Magdeburg**

Arbeitgeberverband der Westfälisch-  
Lippischen Land- und Forstwirtschaft e. V.  
**Münster / Westf.**

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitge-  
bervereinigung des Rheinischen  
Landwirtschafts-Verbandes e.V.  
**Bonn**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-  
geberverband für Hessen e. V.  
**Friedrichsdorf / Ts.**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitge-  
berverband Thüringen e. V.  
**Erfurt**

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften,  
Ernährung Niedersachsen e. V.  
**Oldenburg**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
Rheinhessen-Pfalz e. V.  
**Mainz**

Arbeitgeberverband der Land- und Forst-  
wirtschaft in Baden-Württemberg  
**Stuttgart**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
für Südbaden  
**Freiburg / Brsg.**

### b.) Arbeitnehmerorganisation:

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt  
**Frankfurt / Main**



Aufsichtsrat: vom 08. Juli 2011 bis Ende der Amtsperiode in 2017

Dem *Aufsichtsrat* und dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

**Aufsichtsrat:**

<u>Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates</u>	
<p><b>Martin Empl</b> <i>Augsburg</i></p> <p>Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. alternierender Vorsitzender</p>	<p><b>Hans-Joachim Wilms</b> <i>Barmstedt</i></p> <p>Europabeauftragter des IG BAU Bundesvorstandes  alternierender Vorsitzender</p>
<p><b>Dr. Volker Wolfram</b> <i>Guxhagen</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p><b>Harald Schaum</b> <i>Darmstadt</i></p> <p>Mitglied des IG-BAU Bundesvorstandes</p>
<p><b>Burkhard Möller</b> <i>Berlin</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p><b>Karin Cordes</b> <i>Achim-Baden</i></p> <p>Kfm. Sachbearbeiterin</p>
<u>Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates</u>	
<p><b>Bertram Graf von Brockdorff</b> <i>Kletkamp</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p><b>Bernhard Kaltenbach</b> <i>Lenzkirch</i></p> <p>Forstwirt</p>
<p><b>Dr. Martin Piehl</b> <i>Rostock</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes und Geschäftsführer des Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p><b>Eckhard Stoermer</b> <i>Burgwedel</i></p> <p>Regionalleiter der IG BAU</p>
<p><b>Johannes Rütten</b> <i>Niederkrüchten</i></p> <p>Rechtsanwalt</p>	<p><b>Rüdiger Böhnke</b> <i>Bönebüttel</i></p> <p>staatlich geprüfter Landwirt - Zuchtinspektor-</p>

**Vorstand:**

Gerhard Sehnert, Kassel ( <i>Dipl. Verwaltungswirt</i> )
Axel Kloß, Espenau ( <i>Dipl. Betriebswirt</i> ) bis 29.02.2016 Ludwig Ziegler, Bayreuth ( <i>Assessor</i> ) ab 01.03.2016



### **3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht**

Die Rechnungslegung erfolgt nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08. November 1994 (externe Rechnungslegung) in Verbindung mit der "Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen" (BerVersV) vom 29. März 2006 (interne Rechnungslegung).

Die Aufsicht über das ZLF VVaG übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn aus.

### **4. Lagebericht**

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) wurde aufgrund des Tarifvertrages vom 20. November 1973 gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.

Im November 2000 erfolgte die Gründung des ZLF in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit Schreiben vom 09. April 2002. Die Vermögensübertragung vom ZLF e. V. auf das ZLF VVaG genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 11. Oktober 2002.

Die tarifvertragliche Situation ist unterschiedlich. In den alten Bundesländern (Ausnahme Saarland) und in Thüringen besteht ein Tarifvertrag, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für das Saarland wirkt der Tarifvertrag vom 20.11.1973 nach. Aufgrund des Urteils des Hessischen LAG geht das ZLF, obwohl die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nicht aufgehoben worden ist, in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Vorliegen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus. Danach sind nur die Arbeitgeber in diesen Bundesländern beitragspflichtig, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Ebenso können hier nur Arbeitnehmer Leistungsansprüche gegenüber dem ZLF erwerben, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Von den Tarifverträgen werden im dargestellten Sinne Arbeitnehmer erfasst, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. In den vorgenannten Bundesländern, in denen keine Allgemeinverbindlichkeit vorliegt, besteht Beitragspflicht für die Arbeitnehmer, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Das ZLF gewährt an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer Leistungen in Form von Beihilfen zu den Renten wegen Alters oder wegen Erwerbsminderung, den Erziehungsrenten sowie den Witwen-, Witwer- und Vollwaisenrenten.

Die Leistungen des ZLF werden durch Beiträge der Arbeitgeber und den daraus erzielten Vermögenserträgen finanziert.



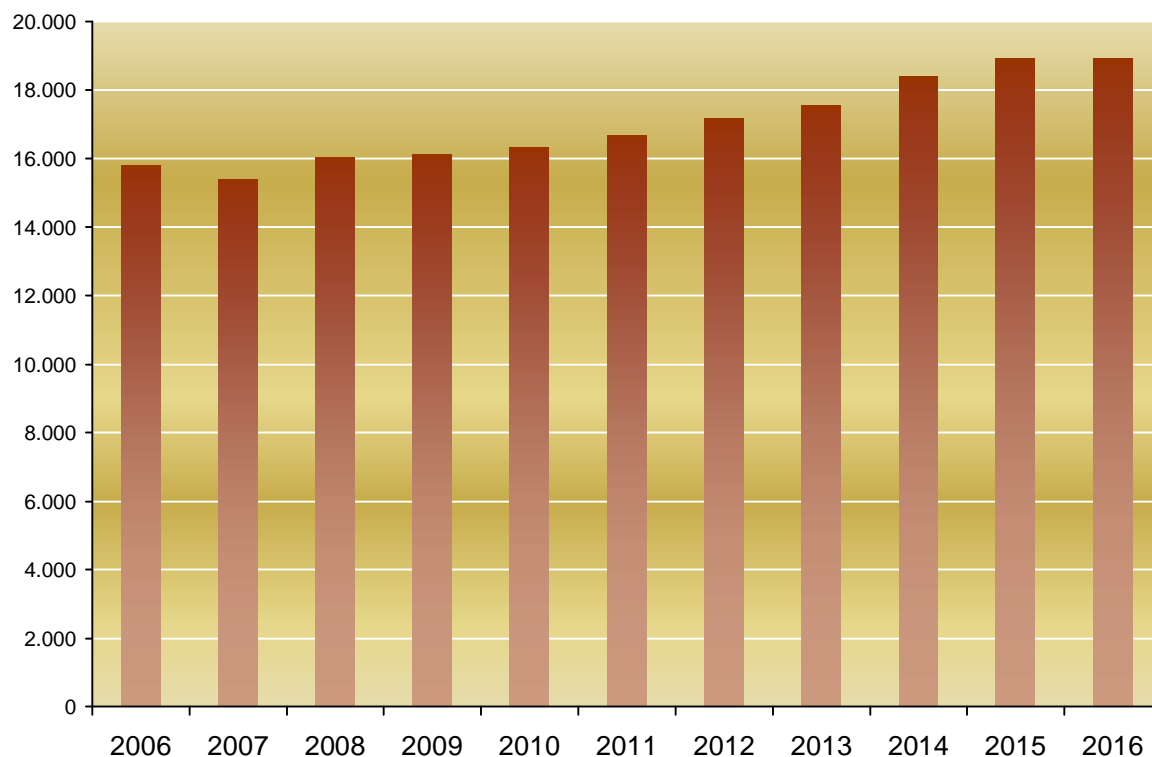
#### 4.1 Bestandsentwicklung

Der Bestand der erfassten Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Anzahl	%
Bestand am 01.01.2016	18.920	100,00
Zugang im Geschäftsjahr:		30,51
davon: ersterfasst <b>895</b>	5.772	
Abgang im Geschäftsjahr	-5.761	-30,45
<b>Bestand am 31.12.2016</b>	<b>18.931</b>	<b>100,06</b>

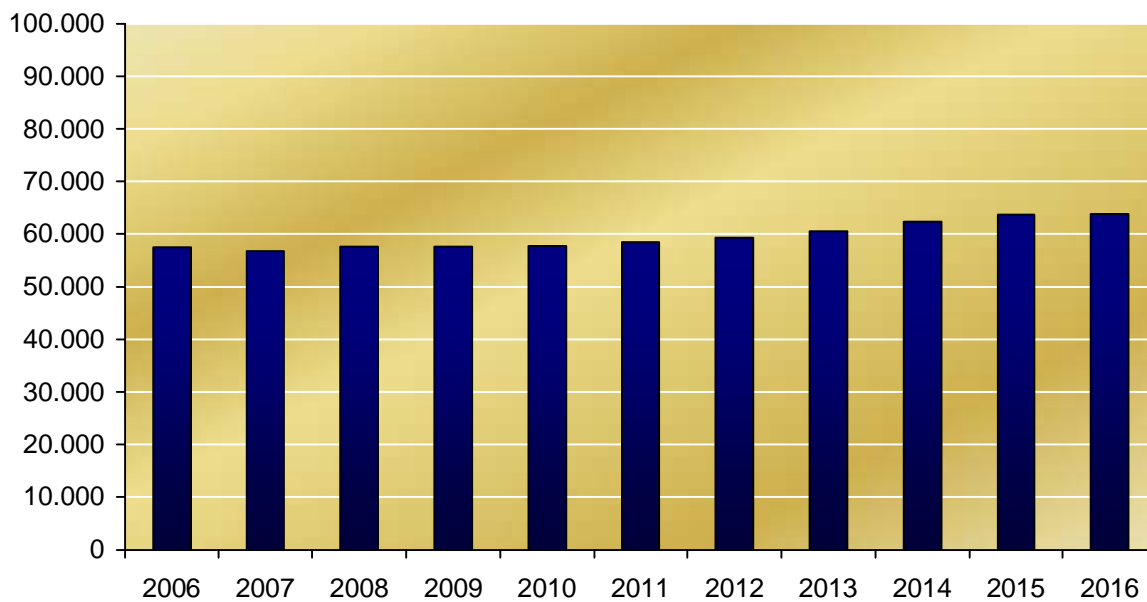
#### 4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe

Arbeitgeber	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	15.788	15.399	16.042	16.134	16.308	16.673	17.148	17.551	18.390	18.920	<b>18.931</b>



**4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand:**

Arbeitnehmer	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	57.520	56.710	57.635	57.669	57.670	58.456	59.271	60.483	62.266	63.602	<b>63.814</b>

**4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft**

Von den erfassten **63.814** Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

16 Jahre u. jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre
274	542	1.073	1.495	1.738	1.468	1.361	1.546	1.590	1.667	1.845

27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	34 Jahre	35 Jahre	36 Jahre	37 Jahre
1.836	1.625	1.530	1.392	1.274	1.170	1.130	1.156	1.063	1.058	870

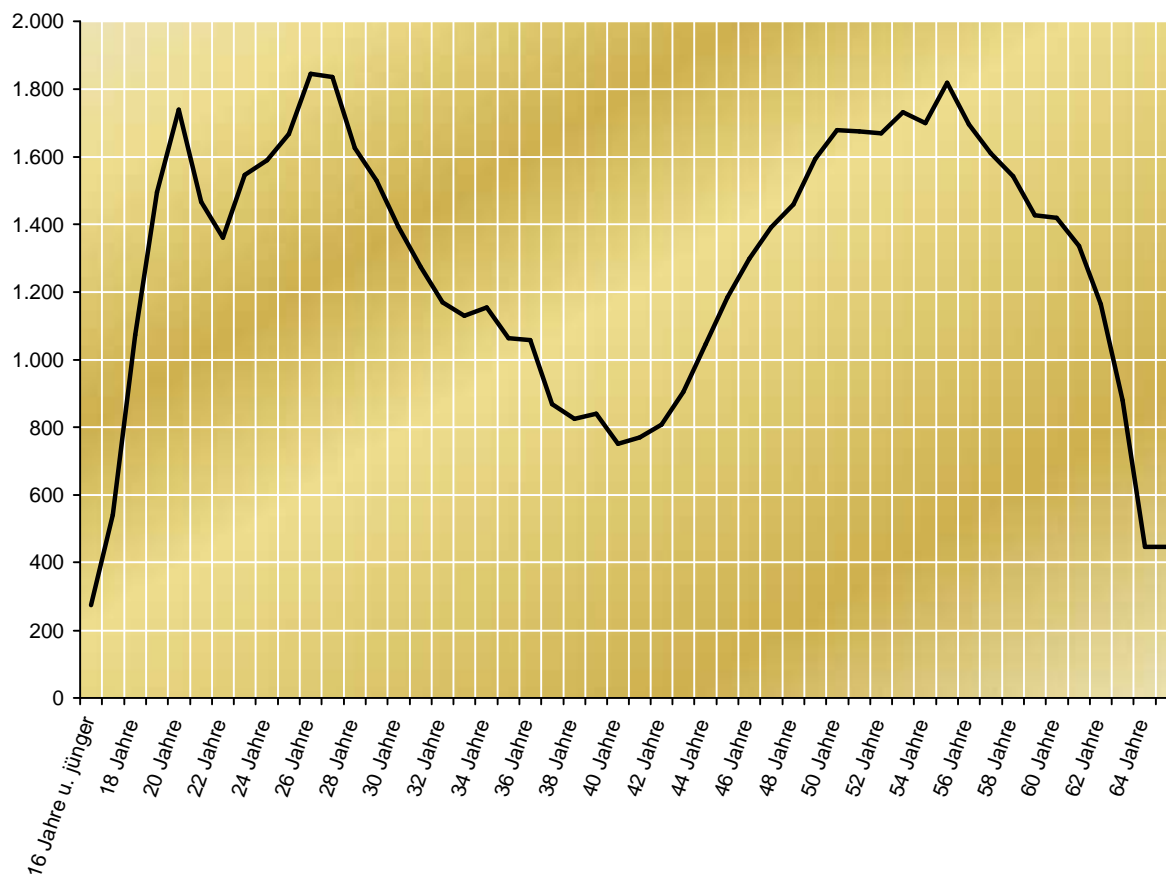
38 Jahre	39 Jahre	40 Jahre	41 Jahre	42 Jahre	43 Jahre	44 Jahre	45 Jahre	46 Jahre	47 Jahre	48 Jahre
826	841	750	769	807	905	1.046	1.186	1.299	1.391	1.460

49 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	52 Jahre	53 Jahre	54 Jahre	55 Jahre	56 Jahre	57 Jahre	58 Jahre	59 Jahre
1.594	1.679	1.675	1.669	1.731	1.699	1.819	1.696	1.611	1.542	1.426

60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre u. älter
1.418	1.336	1.165	880	446	445







#### **4.2 Beiträge**

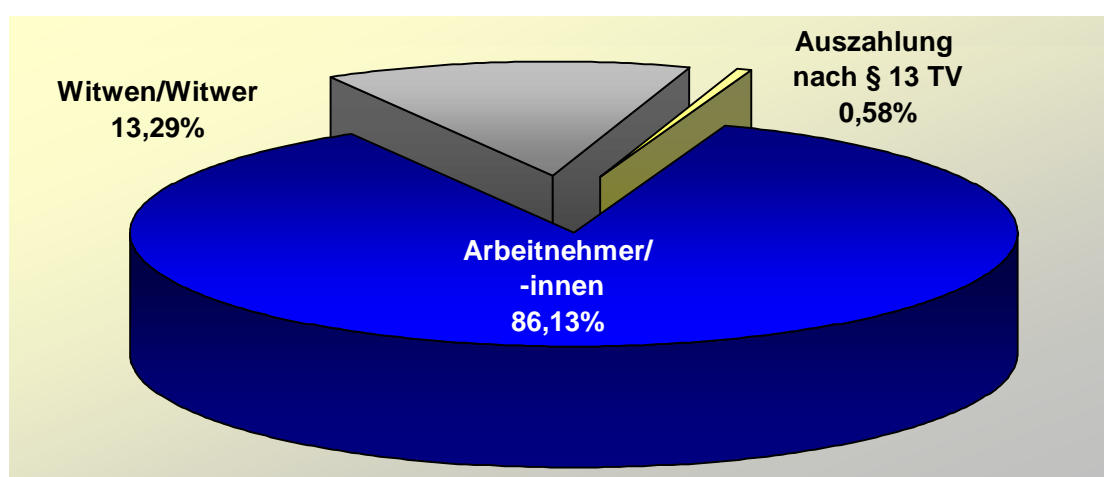
Zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen werden von den beitragspflichtigen Arbeitgebern der Land- und Forstwirtschaft Beiträge gemäß Tarifvertrag und Satzung erhoben. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Beiträge für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 mit einem Beitragsvolumen von rund 3.861 TEuro erhoben. Damit liegen die gebuchten Beiträge um 53 TEuro über denen des Vorjahres.



### 4.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufwand für Leistungen um **4,52 %** auf **8.103.447,75 EUR** erhöht. Dabei handelt es sich um Auszahlungen von Leistungen für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 sowie antragsgebundene Beihilfeleistungen für vorangegangene Zeiträume.

	<b>2016 EUR</b>	2015 <b>EUR</b>
Beihilfen für Arbeitnehmer	<b>6.979.695,43 €</b>	6.658.484,77 €
Beihilfen für Witwen/Witwer	<b>1.076.723,31 €</b>	1.052.733,75 €
Beihilfen an Vollwaisen*	<b>287,97 €</b>	587,25 €
Beitragsauszahlung gem. § 13 TV	<b>46.741,04 €</b>	41.236,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.103.447,75 €</b>	<b>7.753.042,40 €</b>



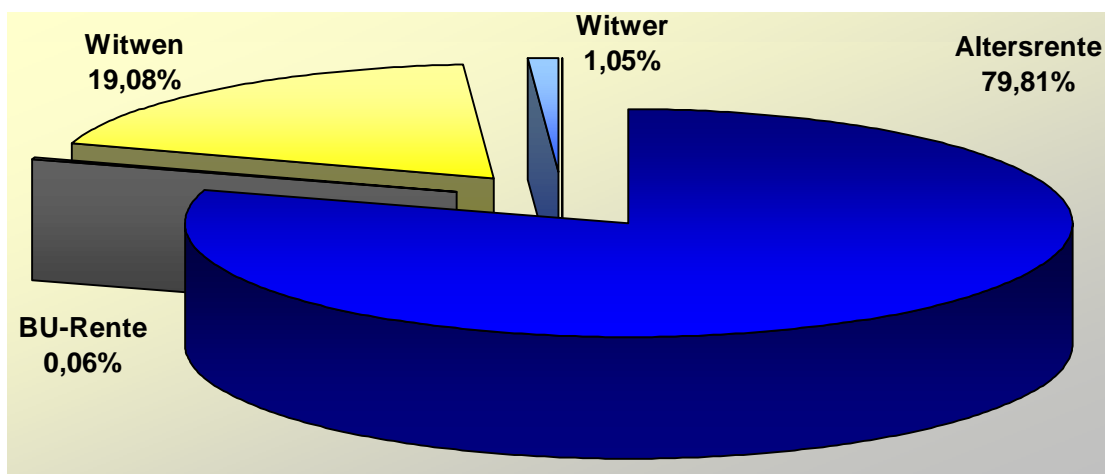
\* Die Beihilfen für Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar

### 4.4 Leistungsempfänger

Unser Zusatzversorgungswerk betreute zum 31. Dezember 2016 insgesamt **45.316** Leistungsempfänger, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>36.165</b>	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Alters- oder der Erwerbsunfähigkeitsrente	<b>79,81 %</b>
<b>25</b>	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente	<b>0,06 %</b>
<b>8.648</b>	Witwen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	<b>19,08 %</b>
<b>477</b>	Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmerinnen	<b>1,05 %</b>
<b>1</b>	Vollwaisen* ehemaliger landw. Arbeitnehmer	<b>0,00 %</b>





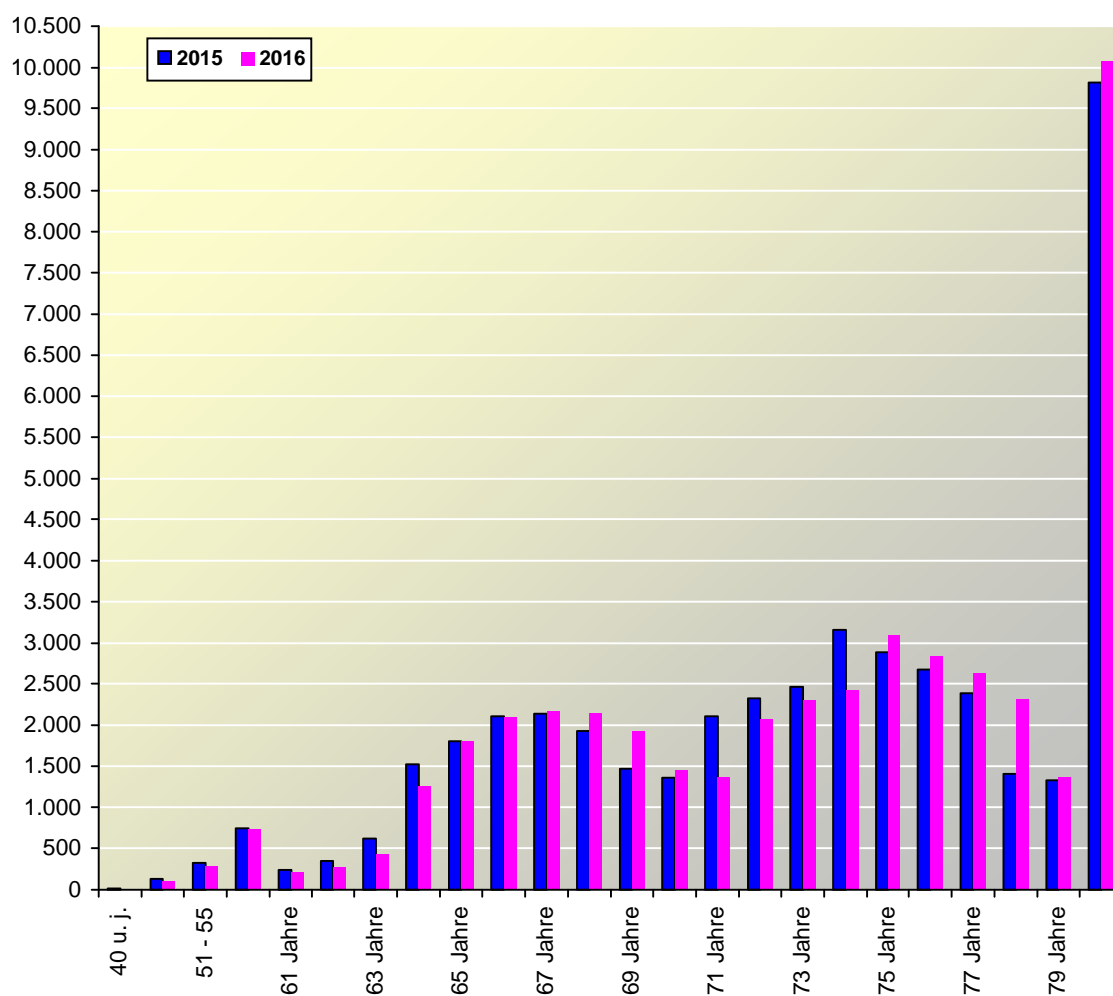
Anm.: Die Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar

Von den **45.315** Empfängern von Beihilfen (ohne Vollwaisen) entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	2013	2014	2015	2016
40 Jahre und Jünger	13	13	16	10
41 Jahre bis 50 Jahre	197	169	134	110
51 Jahre bis 55 Jahre	406	373	325	276
56 Jahre bis 60 Jahre	834	796	746	729
61 Jahre	380	314	238	208
62 Jahre	689	467	347	268
63 Jahre	1.007	997	619	424
64 Jahre	1.392	1.495	1.524	1.253
65 Jahre	1.763	1.823	1.809	1.804
66 Jahre	1.920	2.121	2.107	2.102
67 Jahre	1.484	1.946	2.142	2.169
68 Jahre	1.387	1.483	1.930	2.135
69 Jahre	2.135	1.381	1.475	1.924
70 Jahre	2.388	2.129	1.365	1.453
71 Jahre	2.541	2.367	2.107	1.363
72 Jahre	3.269	2.518	2.324	2.073
73 Jahre	2.984	3.225	2.464	2.301
74 Jahre	2.801	2.947	3.160	2.417
75 Jahre	2.497	2.740	2.880	3.089
76 Jahre	1.492	2.463	2.671	2.827
77 Jahre	1.412	1.462	2.387	2.628
78 Jahre	1.339	1.382	1.410	2.309
79 Jahre	1.252	1.304	1.332	1.366
80 Jahre und Älter	9.442	9.686	9.808	10.077
<b>Summe :</b>	<b>45.024</b>	<b>45.601</b>	<b>45.320</b>	<b>45.315</b>



Die Zusammensetzung grafisch dargestellt sieht folgendermaßen aus:



#### 4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2016

Geschäftsjahr 2016		Anwärter		Erwerbsminderungs- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I.	Bestand Anfang des Geschäftsjahres	60.866	21.947	24.634	11.574	6.474.392,38	8.645	467	2	984.615,54	40.838,67	250,56
II.	Zugang während des Geschäftsjahres											
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	6.949	2.839	1.006	384	442.115,70	514	40	0	67.759,08	5.022,51	0,00
	2. sonstiger Zugang			275	123							
	3. gesamter Zugang	6.949	2.839	1.281	507	442.115,70	514	40	0	67.759,08	5.022,51	0,00
III.	Abgang während des Geschäftsjahres											
	1. Tod	125	18	1.179	368	80.275,08	500	29	0	14.195,79	546,36	0,00
	2. Beginn der Altersrente	926	352									
	3. Berufs- oder Erwerbsminderung	80	32									
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
	5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	96	15									
	6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
	7. sonstiger Abgang	4.746	1.794	175	84	18.288,58	12	0	1	266,22	0,00	0,00
	8. gesamter Abgang	5.973	2.211	1.354	452	98.563,66	512	29	1	14.462,01	546,36	0,00
IV.	Bestand Ende des Geschäftsjahres	<b>61.827</b>	<b>22.590</b>	<b>24.561</b>	<b>11.629</b>	<b>6.605.221,30</b>	<b>8.648</b>	<b>477</b>	<b>1</b>	<b>1.002.794,19</b>	<b>43.044,12</b>	<b>229,68</b>
	davon unverfallbar:	40.715	14.778									



#### **4.6 Antragsbearbeitung**

Im Geschäftsjahr 2016 sind bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt **4.622** Anträge auf Gewährung von Beihilfen beim ZLF eingegangen.

Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2015 (5.130) um **508** oder **9,90 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **3.574** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2016 insgesamt **8.196** Anträge zu bearbeiten hatte.

Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>6.640</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	<b>81,02 %</b>
<b>1.554</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Witwen und Witwer ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer	<b>18,96 %</b>
<b>2</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen	<b>0,02 %</b>

Von den insgesamt **8.196** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2016:

<b>2.432</b>	bewilligt	<b>29,67 %</b>
<b>1.984</b>	abgelehnt	<b>24,21 %</b>
<b>76</b>	auf sonstige Weise	<b>0,93 %</b>

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2017 wurden mithin **3.704** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **45,19 %** übertragen.

Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 (3.574) um **130** oder **3,64 %** erhöht. Bedingt durch die umfangreiche Abwicklung des maschinellen Zahlstellenmeldeverfahrens konnten im tarifvertraglichen Bereich nicht alle Anträge im laufenden Geschäftsjahr abgewickelt werden.



Im Geschäftsjahr 2016 sind außerdem bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt **188 Anträge auf Beitragsauszahlung** beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 (212) um **24** oder **11,32 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **45** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2016 insgesamt **233** Anträge zu bearbeiten hatte.

Von den insgesamt **233** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2016:

<b>171</b>	bewilligt	<b>73,39 %</b>
<b>28</b>	abgelehnt	<b>12,02 %</b>
<b>1</b>	auf sonstige Weise	<b>0,43 %</b>

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2017 wurden mithin **33** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **14,16 %** übertragen. Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 (45) um **12** oder **26,67 %** verringert.



#### 4.7 Kapitalanlageergebnis

Die Zusammensetzung der Anlagen erfolgte nach den Grundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität sowie unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Von den Kapitalanlagen entfallen auf:

	<b>Geschäftsjahr 2016 in %</b>	Geschäftsjahr 2015 in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>0,47</b>	0,49
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>75,00</b>	73,55
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>2,52</b>	2,58
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	<b>0,00</b>	0,00
Namenschuldverschreibungen	<b>3,45</b>	3,46
Schuldscheinforderungen und Darlehen	<b>18,56</b>	19,92
	<b>100,00</b>	100,00

Die Entwicklung der verschiedenen Anlagearten ist aus den Bilanzerläuterungen Aktiva B. I. und II. sowie dem Anlagespiegel nach Muster 1 der RechVersV für das Geschäftsjahr 2016 ersichtlich.

Aus den Kapitalanlagen wurden folgende Erträge erzielt:

	<b>Geschäftsjahr 2016 <u>TEUR</u></b>	Geschäftsjahr 2015 <u>TEUR</u>
Erträge aus Grundstücken Zinsen und ähnliche Erträge	<b>9.040</b>	8.810
Erträge aus Zuschreibungen v. Kapitalanlagen	<b>3</b>	0
Gewinne a. d. Abgang v. Kapitalanlagen	<b>189</b>	170





#### **4.8 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Alleinige Aufgabe des ZLF ist die Durchführung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Regelungen (Beitragseinzug und Leistungsgewährung). Das ZLF als regulierte Pensionskasse ist ausschließlich in diesem tarifvertraglichen Umfeld tätig. Über die tarifvertragliche land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung hinaus wird ergänzend eine weitere gesetzlich verankerte Zusatzversorgung des Bundes gezahlt (Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZVALG -). Diese gesetzliche Zusatzversorgung wird in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Zwischen beiden Einrichtungen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 16 ZVALG. Demzufolge ist der Geschäftsbetrieb des ZLF von einer einfachen Aufbauorganisation geprägt. Die Beschäftigten sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung überwiegend in den Bereichen Beitrag und Leistung tätig.

Das Risikomanagement des ZLF VVaG berücksichtigt folgende Risiken:

##### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Dem versicherungstechnischen Risiko wird entgegengewirkt, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig dotiert werden. In dem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von Versorgungsverpflichtungen zum 31.12.2014 wurde festgestellt, dass in dem letzten Dreijahreszeitraum Eintrittsverluste in Höhe von 2.415.351 € entstanden sind. Dieser Betrag wurde wie folgt ermittelt:

Deckungsrückstellung der Neuzugänge gemäß des Technischen Geschäftsplans abzüglich Beiträge der Neuzugänge.

Aus diesem Grunde wurde die Deckungsrückstellung zum 31.12.2014 pauschal um diesen Betrag erhöht. Zum 31.12.2011 wurde gemäß der Ergänzung zum Technischen Geschäftsplan (Stand: April 2012) eine pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 1.508.540,39 € für eine künftige Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten vorgenommen.

Im versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von Versorgungsverpflichtungen zum 31.12.2014 wurde festgestellt, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten zurzeit ausreichend bemessen sind. Aus diesem Grunde wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten nicht verändert. Allerdings bleibt der pauschale Zuführungsbetrag in Höhe von 1.508.540,39 € bestehen, um spätere Veränderungen finanzieren zu können. Darüber hinaus wurde eine weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung zur Minderung der Risiken einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase vorgenommen. In Anbetracht der momentanen Niedrigzinsphase wird der Pauschalbetrag so gewählt, dass der restliche Überschuss ausreicht, um die Verlustrücklage auf 5% der Deckungsrückstellung anzuheben.

##### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.



Das ZLF VVaG verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien die das Anlageportfolio, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese entsprechen den Anlagegrundsätzen des VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

#### **Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das ZLF VVaG Forderungen hat.

Dieses Risiko hat sich im Zuge der globalen Finanzmarktrisikosituation prinzipiell erhöht. Das ZLF VVaG führt regelmäßige Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investment-Grade werden nicht eingegangen. Sollten sich bereits getätigte Investitionen so entwickeln, dass sie die Bonität des Investment-Grade unterschreiten, unterliegen diese einer strengen Beobachtung. Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor`s oder Moody`s vergebenen Ratingklassen. Die Neuanlage ist zur Begrenzung des Bonitätsrisikos auf Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich beschränkt.

#### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Ein externes operationelles Risiko sehen wir künftig in schwankenden Beschäftigungszahlen der bei dem ZLF VVaG erfassten Unternehmen. Dies könnte sich in Zukunft nachteilig auf die Beitragseinnahmen auswirken. Diese Risiken werden laufend analysiert.

Zur Überprüfung der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur des ZLF VVaG und zur Sicherstellung einer zeitgerechten Aufgabenerledigung wurde bereits im Jahr 2015 mit einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung begonnen. Aufgrund der Verzahnung mit der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) wurde die Untersuchung für beide Einrichtungen gemeinsam durchgeführt. Das Projekt wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Personalbedarf für die nächsten Jahre sowie zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation werden kontinuierlich umgesetzt und im Rahmen eines Controllings überwacht. Dem „Personalrisiko“ als Teil des operationellen Risikos wird dadurch Rechnung getragen.



Die Überwachung der Risikosituation erfolgt, wie bereits erläutert, kontinuierlich durch den Vorstand. Regelmäßig werden hier Besprechungen mit den Bereichsleitungen (wöchentlich) durchgeführt. Innerhalb der Bereiche sind gerade im Hinblick auf die Entwicklung der bereits erwähnten plattformunabhängigen IT-Infrastruktur laufende Arbeitsbesprechungen unerlässlich. Die Einbeziehung der Beschäftigten in den laufenden Entwicklungsprozess sowie interne Schulungen stellen dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung dar. Für alle Transaktionen im Unternehmen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2015 ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der externen Durchführung einer Innenrevision beauftragt worden. Entsprechende Berichte über die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Revisionstätigkeiten liegen vor.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Implementierung eines Risikomanagementsystems beauftragt.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das ZLF VVaG auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine Planung der Liquiditätszuflüsse und –abflüsse sowohl für den Versicherungsbetrieb (Beiträge und Leistungen) als auch für die Vermögensanlage (u. a. Fälligkeit von Wertpapieren sowie Erträge aus Kapitalanlagen), die wöchentlich angepasst wird, stellt sicher, dass das ZLF VVaG jederzeit alle erforderlichen Auszahlungen leisten kann.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das ZLF VVaG einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Durch die Verteilung des Sicherungsvermögens auf Eigenanlagen sowie fünf – in ihren Anlagekonzepten unterschiedlich ausgerichteten – Vermögensverwaltungen ist konzeptionell gewährleistet, dass denkbare Konzentrationsrisiken vermieden werden können.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB und des damit verbundenen Niedrigzinsumfelds hat der Vorstand am Ende des Geschäftsjahres nach intensiver Beratung im Anlageausschuss eine Neuausrichtung der Vermögensanlage beschlossen. Im Gegensatz zur bisherigen Anlagestrategie, sich mit einem Vergleichsindex zu messen, wird diese künftig stärker darauf ausgerichtet, absolute und positive Erträge zu erwirtschaften. Dadurch sollen sowohl die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds beantwortet als auch zusätzliche Ertragsquellen eröffnet werden.



### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des ZLF VVaG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Das ZLF VVaG ist nicht am Versicherungsmarkt öffentlich tätig und unterliegt somit keiner Wettbewerbssituation. Insoweit ist der Eintritt von Reputationsrisiken stark vermindert.

Das ZLF VVaG hat Grundwerte und Verhaltensregeln, ethische Anforderungen definiert und für die Organe und Mitarbeiter Verhaltensstandards festgelegt, die auch dazu bestimmt und geeignet sind, einer Eskalation von Reputationsrisiken entgegenzuwirken.



#### **4.9 Sonstige Angaben**

Vor dem Hintergrund des auslaufenden Rahmenvertrages des bisher eingesetzten IT-Systems wird seitens des ZLF an der Entwicklung einer plattformunabhängigen IT-Infrastruktur gearbeitet.

Parallel dazu wurden folgende Projekte fortgeführt, initiiert bzw. umgesetzt:

- Erweiterung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens um eine separate Ausweisung von Nachzahlungen
- Dialogunterstützte Prozentwertberechnung des voll zu versteuernden Beihilfeanteils für das Rentenbezugsmitteilungsverfahren
- Schnittstelle zum maschinellen Abgleich zwischen der Beitrags- und Finanzbuchhaltung
- Überarbeitung diverser Kontrollroutinen zur Optimierung der Arbeitsabläufe im Leistungsbereich
- Maschinelle Abfrage der Rentenversicherungsnummer für das Zahlstellenmeldeverfahren
- Virtualisierung der Serverlandschaft
- Vollständige Überarbeitung und Optimierung der im Dokumentmanagementsystem OnBase im Einsatz befindlichen Schnittstellenprogrammierung
- Einführung Office 2013
- Systemumstellung/Einführung IP-Telefonie

Neben einer kontinuierlichen Umsetzung des Risikomanagements und den Planungen zur Einführung eines ISMS (Informations-Sicherheitsmanagement System) wird im Zuge des weiteren Projektverlaufs nach wie vor an der Umsetzung des Leistungsbereiches (hier Abbildung von Familienständen, Module zur weitestgehend maschinellen Berechnung des voll zu versteuernden Beihilfeanteils, Antrags- und Rentendaten, Prüfroutinen etc.) und der Erweiterung des Leistungsbuchungssystems gearbeitet.

Das ZLF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Heidelberg und dem Industrie-Pensions-Verein e.V. (IPV), Berlin.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Initiative die Erfüllung unserer Verwaltungsaufgaben ermöglichten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den für das ZLF VVaG zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen möchten wir an dieser Stelle hervorheben und sprechen dafür allen Funktionsträgern unseren besonderen Dank aus.



## BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der  
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2016

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro		31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		16.333,00	13.829,00	<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>B. Kapitalanlagen</b>				I. Gewinnrücklagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.088.278,09	1.120.897,09	Verlustrücklage nach § 193 VAG	10.693.407,36	10.693.407,36
II. Sonstige Kapitalanlagen				II. Ausgleichsposten	4.042.792,31	1.868.826,01
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		173.772.571,25	169.881.612,55		<u>14.736.199,67</u>	<u>12.562.233,37</u>
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.849.443,72	5.958.431,33	<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
3. Sonstige Ausleihungen				I. Deckungsrückstellung		
a) Namensschuldverschreibungen	8.000.000,00		8.000.000,00	Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2014	213.868.147,13	213.868.147,13
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>43.000.000,00</u>		<u>46.000.000,00</u>	II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
		<u>51.000.000,00</u>	<u>54.000.000,00</u>	Betrag	<u>6.786.732,40</u>	<u>6.390.198,76</u>
		230.622.014,97	229.840.043,88		220.654.879,53	220.258.345,89
<b>C. Forderungen</b>				<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		21.314,81	27.320,53	Sonstige Rückstellungen	790.022,74	870.889,68
II. Sonstige Forderungen		<u>5.043,86</u>	<u>31.863,89</u>			
		26.358,67	59.184,42			
Übertrag		231.752.984,73	231.033.954,39	Übertrag	236.181.101,94	233.691.468,94



## BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der  
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2016

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro		31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Übertrag		231.752.984,73	231.033.954,39	Übertrag	236.181.101,94	233.691.468,94
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte	182.142,00		220.672,00	I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	<u>3.462.001,92</u>	3.644.143,92	<u>1.637.610,98</u> <u>1.858.282,98</u>	Versicherungsnehmern	96.487,39	108.072,14
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				II. Sonstige Verbindlichkeiten	53.279,48	66.371,07
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	900.554,78		957.617,77		<u>149.766,87</u>	<u>174.443,21</u>
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>45.565,67</u>	946.120,45	<u>20.527,58</u> <u>978.145,35</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12.380,29	4.470,57
		<u>236.343.249,10</u>	<u>233.870.382,72</u>		<u>236.343.249,10</u>	<u>233.870.382,72</u>

Ich bestätige gemäß § 73 VAG, dass das in der Bilanz unter dem Posten B der Aktiva eingestellte  
Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Kassel, 28.02.2017

Der Treuhänder

gez. Stüwe



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

## Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

### Kassel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Beiträge		<u>3.860.591,56</u>	<u>3.808.381,25</u>
		3.860.591,56	3.808.381,25
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.370,64		133.711,22
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>8.909.438,65</u>		<u>8.676.216,45</u>
		9.039.809,29	8.809.927,67
b) Erträge aus Zuschreibungen		2.969,48	0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>188.783,37</u>	<u>169.613,35</u>
		9.231.562,14	8.979.541,02
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		27.947,24	9.184,60
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
Betrag		8.103.447,75-	7.753.042,40-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Betrag		<u>396.533,64-</u>	<u>594.042,37-</u>
		8.499.981,39-	8.347.084,77-
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		1.839.275,99-	1.909.654,23-
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	207.551,46-		302.949,88-
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	32.913,16-		65.336,91-
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>113.399,19-</u>		<u>84.338,61-</u>
		353.863,81-	452.625,40-
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.426.979,75	2.087.742,47
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge		345.345,98	367.654,49
2. sonstige Aufwendungen		549.655,49-	539.943,23-
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		2.222.670,24	1.915.453,73
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.390,56-		45.995,72-
5. Sonstige Steuern	<u>1.313,38-</u>		<u>632,00-</u>
		48.703,94-	46.627,72-
5a. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		1.868.826,01	0,00
<b>6. Überschuss</b>		<u>4.042.792,31</u>	<u>1.868.826,01</u>





---

## ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**  
**Pensionskasse**  
**Kassel**

### **1. Vorwort**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ZLF VVaG wurde unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr aufgestellt.

### **2. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08. November 1994 aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses näher erläutert. Soweit der Klarheit und des Verständnisses der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dienlich, erfolgt eine Aufgliederung einzelner Posten im Anschluss.



### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Vereinzeln einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3a. Angaben zur Aktivseite der Bilanz**

##### **A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	16.333,00 € Vj.: 13.829,00 €
-----------------------------------------------	---------------------------------

Bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software. Die Entwicklung der Bilanzposition im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2016 ist aus dem Muster 1 in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Abschreibung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

##### **B. Kapitalanlagen**

Nach § 51 Abs. 2 RechVersV ergibt sich die Verpflichtung zur Darstellung der Entwicklung der Aktivposten B I und II des Formblattes 1 nach dem Muster 1. Da keine entsprechende Darstellung in der Bilanz erfolgte, wird dieser Anlagenspiegel im Anschluss an den Anhang wiedergegeben.

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

1.088.278,09 €  
Vj.: 1.120.897,09 €

Bei dem Gebäude und Grundstück handelt es sich um das Geschäftsgebäude des ZLF. Das Gebäude wird planmäßig in Höhe von 2 % p.a. abgeschrieben. Das Grundstück enthält stille Reserven in Höhe von rund 199 TEuro. Grundlage der Ermittlung ist ein am 01. Oktober 2013 aktualisiertes Sachverständigengutachten. Dabei wurde für das Grundstück und das Gebäude ein Verkehrswert von 1.287.000,00 Euro festgestellt. Dieser verteilt sich auf das Grundstück mit 259.406,00 Euro und das Gebäude mit 1.027.594,00 Euro.

- II. Sonstige Kapitalanlagen

Für die sonstigen Kapitalanlagen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Zeitwert in Höhe von insgesamt 243.754.110,00 Euro. Der Ermittlung liegen die Stichtagskurse auf den 31. Dezember 2016 zugrunde.

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

173.772.571,25 €  
Vj.: 169.881.612,55 €

Es handelt sich hierbei um Anteile an Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds in Höhe von 169.753.487,90 Euro sowie Aktien in der Direktanlage in Höhe von 4.019.083,35 Euro. Die Aktien enthalten stille Reserven in Höhe von 155.884,15 Euro. Abschreibungen wurden in Höhe von 294,16 Euro und Zuschreibungen in Höhe von 2.969,48 Euro vorgenommen.



**Entwicklung des Spezialfonds**

Buchwert	Marktwert	Stille Reserven	Brutto - Ausschüttung
169.753.487,90 €	179.454.703,50 €	9.701.216,60 €	6.663.601,64 €

## 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

5.849.443,72 €  
Vj.: 5.958.431,33 €

Es handelt sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten. Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt für Agien mittels Effektivzinsmethode. Amortisationen wurden in Höhe von 108.987,61 Euro vorgenommen. Die Inhaberschuldverschreibungen enthalten stille Lasten in Höhe von 246.323,73 Euro und die anderen festverzinslichen Wertpapiere stille Reserven von 323.674,01 Euro.

## 3. Sonstige Ausleihungen

## a) Namensschuldverschreibungen

8.000.000,00 €  
Vj.: 8.000.000,00 €

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen. Die Namensschuldverschreibungen enthalten stille Reserven in Höhe von 652.340,00 Euro.

## b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

43.000.000,00 €  
Vj.: 46.000.000,00 €

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen enthalten stille Reserven in Höhe von 2.546.985,00 Euro und stille Lasten von 1.650,00 Euro.

**C. Forderungen**

## I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

## 1. Versicherungsnehmer

21.314,81 €  
Vj.: 27.320,53 €

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen der Beitragsausschreibung gegenüber den beitragspflichtigen Arbeitgebern. Die Forderungen werden zum Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Ausreichende und angemessene Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

## II. Sonstige Forderungen

5.043,86 €  
Vj.: 31.863,89 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der ZLA. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.



**D. Sonstige Vermögensgegenstände**

## I. Sachanlagen und Vorräte

182.142,00 €  
Vj.: 220.672,00 €

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es erfolgte ausschließlich die Abschreibung in gleichbleibenden Jahresbeträgen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu Euro 410,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

## II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand

3.462.001,92 €  
Vj.: 1.637.610,98 €

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert aktiviert.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

## I. Abgegrenzte Zinsen

900.554,78 €  
Vj.: 957.617,77 €

Es handelt sich ausschließlich um anteilige, das Kalenderjahr 2016 betreffende Zinsforderungen, die erst in 2017 zur Auszahlung fällig werden. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

45.565,67 €  
Vj.: 20.527,58 €

Es handelt sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.



**3b. Angaben zur Passivseite der Bilanz****A. Eigenkapital**

I. Gewinnrücklagen	
1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	10.693.407,36 € Vj.: 10.693.407,36 €

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag 5,00 %.

II. Ausgleichsposten	4.042.792,31 € Vj.: 1.868.826,01 €
----------------------	---------------------------------------

Der Ausgleichsposten ergibt sich aus dem Ergebnis des Vorjahres (1.868.826,01 €) zuzüglich dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres (2.173.966,30 €). Eine Verwendung des Ergebnisses erfolgte auf Grund des fehlenden versicherungsmathematischen Gutachtens auf den Abschlussstichtag nicht. Der Ausgleichsposten wird ins Folgejahr vorgetragen.

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

I. Deckungsrückstellung	
a). Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2014 (VJ.: 31.12.2014)	213.868.147,13 € Vj.: 213.868.147,13 €

Die Deckungsrückstellung wurde in der ausgewiesenen Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2014 errechnet. Der Ermittlung der Deckungsrückstellung lag der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte technische Geschäftsplan (Stand: November 2001) mit Ergänzungen zum technischen Geschäftsplan vom 25. März 2003, 28. Februar 2005, 15. November 2005, 01. März 2006, 25. Februar 2009, 20. April 2012 sowie die von der Bafin mit Schreiben vom 01.04.2015 genehmigte Ergänzung zum technischen Geschäftsplan vom 06. März 2015 zu Grunde. Die Rückstellung wurde anhand der „Richttafeln 1998“ der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, und einem Rechnungszins von 3,5 % ermittelt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
1. Betrag	6.786.732,40 € Vj.: 6.390.198,76 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr zum Abschlussstichtag angepasst. Diese teilt sich in Rückstellungen für laufende Beihilfeauszahlungen, unerledigte Anträge auf Gewährung der Beihilfen, nicht beantragte Beihilfen und Beitragsauszahlungen nach § 13 des ZLF-TV auf.



**C. Andere Rückstellungen****I. Sonstige Rückstellungen**790.022,74 €  
Vj.: 870.889,68 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Personalaufwand, Aktuar, Abschluss und Prüfung, Erfolgshonorare sowie Pensionsrückstellungen.

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Die Höhe ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Pensionsrückstellungen wurden in ausgewiesener Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2016 errechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den 31.12.2016 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,03 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 571.996 wurde nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected- Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Rechnungszinssatz	4,03 % p.a.(10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz	3,28 % p.a.( 7-Jahres-Durchschnitt)
Rententrend	1,75 % p.a.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 50.



**D. Andere Verbindlichkeiten**

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber
  1. Versicherungsnehmern

96.487,39 €  
Vj.: 108.072,14 €

Es handelt sich überwiegend um Beitragsüberzahlungen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

- II. Sonstige Verbindlichkeiten

53.279,48 €  
Vj.: 66.371,07 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den Abschlussstichtag nicht erfolgte Leistungsauszahlungen. Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbeitrag. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

- I. Betrag

12.380,29 €  
Vj.: 4.470,57 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die ZLA, die erst Ertrag in den Folgejahren darstellen.



**3c. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****I. Versicherungstechnische Rechnung**

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
  - a) Gebuchte Beiträge

3.860.591,56 €  
Vj.: 3.808.381,25 €

Die gebuchten Bruttobeiträge für das laufende Geschäftsjahr betreffen ausschließlich laufende Beiträge für Pensionen aus Kollektivversicherung und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b> in Euro	2015 in Euro
Beiträge	3.860.338,56	3.808.985,25
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	253,00	-604,00
<b>Summe</b>	<b>3.860.591,56</b>	<b>3.808.381,25</b>

2. Erträge aus Kapitalanlagen
  - a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
    - aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

130.370,64 €  
Vj.: 133.711,22 €

Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ergeben sich aufgrund von Mieterträgen der ZLA, Vermietungen an fremde Dritte und kalkulatorisch ermittelten Mieten für die Nutzung des Vermögensgegenstandes durch das ZLF VVaG.

- ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

8.909.438,65 €  
Vj.: 8.676.216,45 €

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich im Geschäftsjahr unter Gegenüberstellung der Werte des Vorjahres wie folgt zusammen:

	<b>2016</b> in Euro	2015 in Euro	Veränderung in Euro
Erträge aus Investmentanteilen	<b>6.663.601,64</b>	6.181.259,59	482.342,05
Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	<b>159.305,49</b>	252.301,09	-92.995,60
Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	<b>112.366,25</b>	111.057,93	1.308,32
Erträge aus Darlehen	<b>0,00</b>	204,77	-204,77
Erträge aus Namensschuldverschreibungen	<b>326.775,87</b>	326.024,13	751,74
Erträge aus Schuldscheindarlehen	<b>1.647.389,40</b>	1.805.368,94	-157.979,54
<b>Summen</b>	<b>8.909.438,65</b>	8.676.216,45	233.222,20





## b) Erträge aus Zuschreibungen

2.969,48 €  
Vj.: 0,00 €

Zuschreibungen ergeben sich auch unter Außerachtlassung des Beibehaltungswahlrechtes des § 341b Abs. 2 Satz 2 HGB zum Abschlussstichtag.

## c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

188.783,37 €  
Vj.: 169.613,35 €

## 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

27.947,24 €  
Vj.: 9.184,60 €

Es handelt sich um Erträge aus der Abwicklung des Mahnverfahrens.

## 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

## a) Zahlungen für Versicherungsfälle

## aa) Betrag

8.103.447,75 €  
Vj.: 7.753.042,40 €

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Beihilfen für das Jahr 2016 sowie zurückgestellte Beihilfeverpflichtungen für 2015 und teilen sich wie folgt auf:

	2016 in Euro	2015 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in % <sup>1</sup>
Beihilfen laufend an Arbeitnehmer	<b>6.979.695,43</b>	6.658.484,77	321.210,66	4,82
Beihilfen laufend an Witwen /Witwer	<b>1.076.723,31</b>	1.052.733,75	23.989,56	2,28
Beihilfen an Vollwaisen	<b>287,97</b>	587,25	-299,28	-50,96
Beitragsauszahlung gemäß § 13 TV	<b>46.741,04</b>	41.236,63	5.504,41	13,35
<b>Summen</b>	<b>8.103.447,75</b>	7.753.042,40	350.405,35	4,52

<sup>1</sup>Anm.: Basisjahr 2015 = 100%.

## b) Veränderung der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle

## ba) Betrag

396.533,64 €  
Vj.: 594.042,37 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet Ansprüche auf Beihilfeauszahlungen für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2016. Die nachschüssige Zahlungsweise der Beihilfen und die periodengerechte Abgrenzung erfordern eine Rückstellungsbildung zum Abschlussstichtag. Dabei wird in 2016 nur die Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.



5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	
a) Verwaltungsaufwendungen	1.839.275,99 € Vj.: 1.909.654,23 €

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung teilen sich auf in Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Altersvorsorge, kalkulatorische Miete, Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten und Verfahrenskosten.

Für das ZLF waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter beschäftigt. Die übrigen Mitarbeiter sind bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - Anstalt des öffentlichen Rechts - (ZLA) angestellt. Diese nehmen auch Tätigkeiten für das ZLF wahr. Die Aufteilung der Personalkosten zwischen den beiden Einrichtungen wird gesondert geregelt.

Die Aufwandsentschädigungen betreffen Zahlungen für die Tätigkeiten des Vorstandes, Aufsichtsrates, Mitgliederversammlung, Anlageausschuss und Prozessvertretung. Eine Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Organe unterbleibt nach §§ 51 Abs. 1 RechVersV i. V. mit § 286 Abs. 5 in Bezug auf § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB.

Bei der kalkulatorischen Miete in der ausgewiesenen Höhe handelt es sich um eine Gegenbuchung zu den obigen kalkulatorischen Erträgen für das vom ZLF VVaG eigen genutzte Grundstück und Gebäude.

Die Vergütung an Andere für Verwaltungsarbeiten beinhaltet unter anderem Kosten für Sterbedatenabgleich, Rechenzentrumsnutzung und den Versand der Beitragsrechnungen.

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen	
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	207.551,46 € Vj.: 302.949,88 €

Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Amortisation von Agien, Stückzinsaufwand sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Grundstück und Gebäude sowie dem Treuhänder.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	32.913,16 € Vj.: 65.336,91 €
--------------------------------------	---------------------------------

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen entstanden im Geschäftsjahr durch planmäßige Abschreibung auf das betriebliche Gebäude und durch Wertberichtigung von Aktien.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	113.399,19 € Vj.: 84.338,61 €
-----------------------------------------------	----------------------------------

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betreffen ausschließlich Aktien.

<b>7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>2.426.979,75 € Vj.: 2.087.742,47 €</b>
-----------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------



**II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**

1. Sonstige Erträge	345.345,98 € Vj.: 367.654,49 €
---------------------	-----------------------------------

Die sonstigen Erträge setzen sich zum größten Teil aus den Weiterberechnungen an die ZLA sowie den Erträgen aus den laufenden Konten bei Kreditinstituten zusammen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	549.655,49 € Vj.: 539.943,23 €
---------------------------------------	-----------------------------------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Sachanlagen, Kosten der EDV sowie Fortbildungskosten zusammen.

<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.222.670,24 € Vj.: 1.915.453,73 €</b>
--------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	47.390,56 € Vj.: 45.995,72 €
-------------------------------------	---------------------------------

Dabei handelt es sich um nicht erstattungsfähige Quellenabzugssteuern auf Kapitalerträge.

5. Sonstige Steuern	1.313,38 € Vj.: 632,00 €
---------------------	-----------------------------

Die sonstigen Steuern entstehen aus der Zuordnung der Kfz-Steuer der betrieblichen Kraftfahrzeuge zum Geschäftsjahr.

5 a) Ausgleichsposten aus dem Vorjahr	1.868.826,01 € Vj.: 0,00 €
---------------------------------------	-------------------------------

<b>6. Überschuss</b>	<b>4.042.792,31 € Vj.: 1.868.826,01 €</b>
----------------------	-----------------------------------------------

Der Überschuss des Berichtsjahres (4.042.792,31 €) wird als Ausgleichsposten in der Bilanz (Position A.II) ausgewiesen.

**4. Honorar des Abschlußprüfers**

Der Honorarbetrag für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 32.800,00 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer und erfasst ausschließlich Prüfungsleistungen.

Kassel, 28. Februar 2017



Gerhard Sehnert  
Vorstand



Ludwig Ziegler  
Vorstand



## ANLAGENSPIEGEL nach dem Muster 1 der RechVersV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**  
**Pensionskasse**  
**Kassel**

	Bilanzwert 01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwert 31.12.2016 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände – EDV-Software und Lizenzen	13.829,00	9.010,00				6.502,00	16.333,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.829,00</b>	<b>9.010,00</b>				<b>6.502,00</b>	<b>16.333,00</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.120.897,000					32.619,00	1.088.278,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
a.) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere							
1) Aktien	3.544.303,00	4.670.955,00		4.198.849,00	2.969,00	294,00	4.019.083,00
2) Investmentanteile	166.337.310,00	3.416.178,00					169.753.488,00
3) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
b.) Inhaberschuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	5.958.431,00					108.988,00	5.849.443,00
c.) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforde- rungen							
d.) Sonstige Ausleihungen							
1) Namensschuldverschreibungen	8.000.000,00						8.000.000,00
2) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.000.000,00	2.500.000,00		5.500.000,00			43.000.000,00
e.) Einlagen bei Kreditinstituten							
<b>Summe der Kapitalanlagen</b>	<b>230.960.941,00</b>	<b>10.587.133,00</b>		<b>9.698.849,00</b>	<b>2.969,00</b>	<b>141.901,00</b>	<b>231.710.292,00</b>



## ANLAGENSPIEGEL der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2016

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG  
Pensionskasse  
Kassel**

	Historische Anschaf- fungs-kosten 01.01.2016	An- schaffungs- kosten der Zugänge im Geschäftsjahr	An- schaffungs- kosten der Abgänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen zu Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Anschaffungs- kosten 31.12.2016	Kumulierte Abschreibung auf den 01.01.2016	Ab- schreibung im Geschäftsjahr	Buchwert der Abgänge im Geschäfts- jahr	Umbuchungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung auf die An- schaffungs-ko- sten zum 31.12.2016	Zuschreibungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Buchwert laut Bilanz zum 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außenanlagen	23.933,29				23.933,29	18.637,29	977,00			19.614,29		4.319,00
Maschinen	9.757,85				9.757,85	5.133,85	668,00			5.801,85		3.956,00
PKW	127.228,40		64.799,99		62.428,41	45.177,40	9.282,00	35.993,00		25.652,41		36.776,00
Elektronik/EDV	567.584,09	65.231,97	120.323,64		512.492,42	449.403,09	54.455,97	54,00		383.589,42		128.903,00
Büroeinrichtung	120.134,06		2,00		120.132,06	109.631,06	2.330,00	2,00		111.961,06		8.171,00
GWG Elektronik/EDV bis 410 Euro	10.835,62	210,63	1.759,96		9.286,29	10.835,62	210,63			9.286,29		0,00
GWG Büroeinrichtung bis 410 Euro	33.370,50	474,81			33.845,31	33.370,50	474,81			33.845,31		0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25.833,87				25.833,87	25.816,87				25.816,87		17,00
<b>Summen</b>	<b>918.677,68</b>	<b>65.917,41</b>	<b>186.885,59</b>		<b>797.709,50</b>	<b>698.005,68</b>	<b>68.398,41</b>	<b>36.049,00</b>		<b>615.567,50</b>		<b>182.142,00</b>



## **8. Bericht des Abschlussprüfers**

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 17. März 2017

RST HANSA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S I E G E L

gez. Zabel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Pütz  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Form abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



### 9. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde während der Berichtszeit in 4 Aufsichtsratssitzungen sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft -ZLF VVaG- informiert.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die RST HANSA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Auch wir haben den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und stimmen dem Prüfungsergebnis zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat am 28. April 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Den Herren des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zusatzversorgung spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Kassel, 28. April 2017

Für den Aufsichtsrat



(Wilms)

